



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Beizen von Draht

vom 10.08.2021

Betreiber: Nöcker Drahtbearbeitung GmbH am Standort: Auf der Bleiche 24, 58300 Wetter

Die Firma Nöcker Drahtbearbeitung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Drahtbeize mit einem Wirkbadvolumen von 234 m<sup>3</sup> (gemäß Nr. 3.10.1 Verfahrensart G des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	<b>10.06.2021</b>
Vor-Ort-Aufwand:	24 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	28 Personenstunden
Gesamtaufwand:	52 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein, AwSV, Industrieabwasser

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 23.06.2016 Az. 53-DO-0088/15/3.10.1-Ue i. V. m. dem Fristungsbescheid vom 12.06.2019 AZ 900- 0008145-0010/IBG-0001-G40/19-Ue

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Das Fehlen der Rückhaltevorrichtung / Auffangwanne an einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier: IBC innerhalb der Halle „Chemikalienlagerraum“ ohne Auffangwanne)

2. Fehlende Dokumentationen für die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier: Anlagendokumentationen nach § 43 AwSV sowie Betriebsanweisungen nach § 44 AwSV)
3. Fehlende Prüfunterlagen für die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier: Fehlender AwSV-Prüfbericht über das Chemikalienlager)
4. Verstoß gegen bestimmte Nebenbestimmungen (hier: Umsetzung der Nebenbestimmungen 7.2 und 7.3 – Dauerhafte Anbringung der Löschwasserbarriere im Außentor des Chemikalienlagers BE 17 - nicht erfolgt)
5. Unvollständige und unübersichtliche Dokumentation (Betriebsanweisung)
6. Unvollständige Dokumentation (Betriebstagebuch)

Die vorgenannten Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

Veranlasste Maßnahmen:            Revisionsschreiben

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.